

ÖPR RASTATT

Personalrat beim Staatlichen Schulamt Rastatt

ANTRAGSSAMMLUNG

für die Personalversammlungen 2026

am 12.03. in Schopfloch und am 17.03. in Kuppenheim

Antrag 1

Eine Ermäßigungsstunde für Klassenleitungen wäre angemessen.

Begründung: Es müssen Eltern-/Schülergespräche geführt, §90-Verfahren koordiniert werden, es gibt kooperative Gespräche mit dem ASD, den psychologischen Beratungsstellen/Therapeuten/ Beratungslehrern/ Schulsozialarbeitern/ Flüchtlingsbeauftragten, der Polizei /Bußgeldstelle, SBBZ-Kooperationen, die Organisation von Klassenfahrten und Ausflügen, Elternabenden, Elterngespräche mit Übersetzern usw. Der Antrag wurde seit Jahren von verschiedenen Kollegien formuliert. Es gibt Kolleginnen/ Kollegen, die dieses Amt niemals oder nur selten in ihrer Laufbahn ausführen (siehe Antrag 2), diese erhalten aber fortlaufend die gleiche Vergütung.

Wir fordern deshalb die Berücksichtigung dieser Tätigkeit im Deputat.

Antragsteller*innen: Steffi Bürkle, Karin Falk

Antrag 2

Die Möglichkeit, an den PHs für Sek I reine Nebenfächer zu kombinieren, führt dazu, dass manche Kolleginnen/Kollegen (z. B. mit den Fächern Physik+ Sport oder Geschichte + Ethik) nur sehr wenige Stunden in den Klassen präsent sind. Jene Kolleginnen/Kollegen werden niemals Abschlussprüfungen vorbereiten, korrigieren oder nachbereiten (oder eben fachfremd, doch wollen wir das?) und eignen sich auch nicht als Klassenleitung. Dies führt strukturell zu einer einseitigen Belastung von anderen. **Eine Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten (mindestens ein Hauptfach als Muss) würde dem entgegensteuern.** Besorgniserregend ist Folgendes: In der Lehrereinstellung 2023 und 2024 hatte je ein Drittel der Lehrkräfte mindestens ein Hauptfach studiert. Studieren nach Begabungen und Neigungen ist sicherlich toll, aber eben leider nicht auf den Bedarf der Realschulen abgestimmt.

Antragsteller*innen: Steffi Bürkle, Karin Falk, Christian Eichelberger

Antrag 3

Deputatsermäßigung als Klassenlehrkraft oder verbindliche Einrichtung von Klassenlehrertandems

Das Amt als Klassenlehrkraft birgt in einer zunehmend heterogenen Schülerschaft viele zusätzliche Aufgaben:

- Planen von Ausflügen, Klassenfahrten, Klassenfeste
- Gemeinsame Aktivitäten wie Lesenächte, Schulkinoabende usw.
- Enger und regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten
- Elternbriefe und das Einsammeln und Kontrollieren von Rückmeldungen sowie das zunehmende Anmahnen fehlender Rückläufe
- Schlichten von Konflikten und Streitigkeiten
- Sorgen um eine angenehme und lernförderliche Klassenatmosphäre

...

Trotz erheblichem Mehraufwand erleben Klassenlehrkräfte keinerlei Entlastung.

Wir fordern daher eine Stunde Deputatsermäßigung oder die Etablierung von Klassenlehrertandems.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kilsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 4

Qualifizierung der Lehrkräfte im SBBZ Gent und Schulkindergarten im Low Arousal Ansatz-Studio 3.

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass alle Lehrkräfte des SBBZ Gent und den Schulkindergärten eine kostenfreie Nach-/ Qualifizierung im Low-Arousal Ansatz-Studio 3 erhalten, sowie eine regelmäßige Auffrischung. **Angehende Lehrkräfte sollen die Qualifizierung während ihres Studiums erhalten.**

Begründung: Das SBBZ Gent und die Schulkindergärten müssen mit einer veränderten Schülerschaft umgehen. Herausforderndes Verhalten und körperliche Übergriffe gegenüber SchülerInnen und LehrerInnen sind mittlerweile keine Ausnahme mehr. Die Qualifizierung im Low-Arousal Ansatz-Studio 3 ist eine Maßnahme des Arbeitsschutzes für alle Lehrkräfte im SBBZ und Schulkindergarten.

Der Low-Arousal Ansatz - ein Ansatz, der ein niedriges Erregungsniveau anstrebt - beinhaltet auch die kurzfristige Reduktion von Anforderungen. Diese Reduktion kann dazu beitragen spannungsgeladene Situationen zu entschärfen.

Studio 3 strebt an, die am wenigsten restriktiven körperlichen Techniken zum Umgang mit herausforderndem Verhalten anzuwenden. Dazu gehört auch der definitive Ausschluss bestimmter körperlicher Techniken. Körperliche Techniken, die von Studio 3 entwickelt wurden, folgen unter anderem den Prinzipien von Sicherheit für Klienten und Mitarbeitende, Effizienz sowie soziale Akzeptanz und spiegeln die Grundlagen des Low Arousal Ansatzes wider.

Antragsteller*innen: Ivonne Broska, Tatjana Fahrner, Sibylle Eisseler, Tim Heinzelmann, Ramona Albrecht- Schwab, Jana Becker, Melanie Krespach, Sarah Schmid, Catherin Bernhard, Jutta Dörfler, Nadine Stark, Peter Billmaier, Alina Stark, Deborah Hanfstein, Aline Finkbeiner, Verena Deckert, Regina Liehner, Alissa Lohmüller, Leslie Gaiser, Christina Gintschel, Ute Saier,

Stefanie Möhrle, Dorothea Fösel, Annalena Helfert, Rebekka Müller, Jana Bühner, Alice Graser, Cathrine Reiber, Geraldine Eberhardt, Jennifer Wunsch, Sandra Wößner, Katrin Stöckel, Nicola Löbel, Denise Frank, Joshua Henke

Antrag 5

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei den zuständigen Stellen für **die Einführung der Paralleltabelle, gleiche Prozentsätze für alle Tarifgruppen bei der Jahressonderzahlung und die Mitnahme der Stufenlaufzeit bei einer Höhergruppierung** einzusetzen.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die ErfüllerInnen sind, also voll ausgebildete Lehrkräfte, leisten in der Grundschule dieselbe Arbeit wie verbeamtete Lehrkräfte, werden jedoch niedriger eingruppiert (E11 <->A12). Das bedeutet, sie arbeiten dasselbe Deputat für weniger Einkommen.

Nicht nachvollziehbar ist ebenso, dass bei einer Höhergruppierung die erreichte Stufe nicht beibehalten wird, sondern zurückgestuft wird. Das bedeutet, dass die Höhergruppierung nicht im Geldbeutel ankommt und auch zu Verlusten bei den Rentenbeiträgen führt. Darüber hinaus vermindert sich der Prozentsatz bei der Jahressonderzahlung, so dass unterm Strich sogar weniger bleibt als vor der Höhergruppierung.

Antragsteller*innen: Andrea Schmälzle und Susanne Habicht

Antrag 6

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass **bewährte pädagogische Assistenzen im Grundschulbereich die Möglichkeit zur Vertragsentfristung erhalten.**

Pädagogische Assistenzen, die im Rahmen von Lernen mit Rückenwind eingestellt wurden, und gute Arbeit leisten, haben bei gewünschter Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses keine andere Wahl, als selbst einen Befristungsgrund zu formulieren, um überhaupt einen Folgevertrag zu bekommen. Dieses Prozedere endet dann nach 6 Wiederholungen ohne Chance darauf, wieder beschäftigt werden zu können.

Antragsteller*innen: Andrea Schmälzle und Susanne Habicht

Antrag 7

Die Personalversammlung bittet den ÖPR, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, **dass der Werkrealschulabschluss wieder eingeführt bzw. verbindlich gestärkt und die Praxisorientierung an unserer Schule nachhaltig ausgebaut wird.**

Begründung: Die derzeitigen alternativen Abschlussregelungen führen in der Praxis vielfach zu Unklarheiten und organisatorischem Mehraufwand, ohne den Schülerinnen und Schülern eine verlässliche und transparente Perspektive zu bieten. Ein klar definierter Werkrealschulabschluss schafft hingegen Orientierung, Verbindlichkeit und Motivation. Zugleich ist eine konsequente Stärkung der Praxisorientierung notwendig. Diese kann jedoch nur wirksam umgesetzt werden, wenn hierfür gezielt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden – insbesondere für Ausstattung, Kooperationen mit Betrieben, Projekte

sowie ausreichende personelle Ressourcen.

Antragsteller*innen: Nathalie Hellmuth, Melissa Sokolov, Özgül Tuncay, Daniela Danolic-Krüger, Dietmar Krauß, Frank Sölter, Sarah Schröder, Sandra Hejda, Nicole Emmert, Isolde Uhl, Sabine Leisenheimer, Marina Schell, Doris Wolf-Neiss, Julia Bühler, Bernhard Schmidt, Anne Mies, Marcus Huley, Franziska Bruder, Susanne Baumann, Alexandra Höll, Anne Edhofer, Eileen Knapp, Aydin Günbeyi, Stephanie Schmidt, Armin Kromer, Oliver Balle, Timo Strohmaier, Kristin Dilper

Antrag 8

Die Personalversammlung bittet den ÖPR, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, **dass Entscheidungen über den Fortbestand einer Schule nicht ausschließlich von den Anmeldezahlen in Klasse 5 abhängig gemacht werden, sondern die gesamte Schülerzahl der Schule berücksichtigt wird.**

Begründung: Die Fokussierung auf die Anmeldezahlen der Eingangsklasse bildet die tatsächliche Entwicklung einer Werkrealschule nur unzureichend ab. Erfahrungsgemäß wechseln nach Klasse 6 regelmäßig Schülerinnen und Schüler aus höheren Schularten zurück an die WRS, wodurch sich die Gesamtzahl deutlich stabilisiert oder erhöht.

Eine einseitige Betrachtung der Anmeldezahlen in Klasse 5 führt daher zu verzerrten Einschätzungen und kann vorschnelle Schulschließungen begünstigen. Maßgeblich sollte vielmehr die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen sein, um Planungssicherheit, Kontinuität und Verlässlichkeit für die Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Antragsteller*innen: Nathalie Hellmuth, Melissa Sokolov, Özgül Tuncay, Daniela Danolic-Krüger, Dietmar Krauß, Frank Sölter, Sarah Schröder, Sandra Hejda, Nicole Emmert, Isolde Uhl, Sabine Leisenheimer, Marina Schell, Doris Wolf-Neiss, Julia Bühler, Bernhard Schmidt, Anne Mies, Marcus Huley, Franziska Bruder, Susanne Baumann, Alexandra Höll, Anne Edhofer, Eileen Knapp, Aydin Günbeyi, Stephanie Schmidt, Armin Kromer, Oliver Balle, Timo Strohmaier, Kristin Dilper

Antrag 9

Bereitstellung aktueller, elektronischer Dienstgeräte für Lehrkräfte

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass **jede Lehrkraft mit funktionsfähigen, aktuellen elektronischen Geräten (vor allem Laptop, bei Bedarf Diensthandy, Tablet etc.) ausgestattet wird**, da der Lehrberuf mittlerweile viele Tätigkeiten umfasst, für die elektronische Endgeräte benötigt werden (E-Mails, Messenger-Dienste, Zeugnisse schreiben, Datenverarbeitung, Apps/ Programme mit personenbezogenen oder Schullizenzen).

Da es datenschutzrechtlich erschwert wird, private Geräte zu nutzen sowie personalisierte Lizenzen darauf zu installieren, ist die Verfügbarkeit aktueller elektronischer Dienstgeräte unverzichtbar. Digitale Unterrichtsvorbereitung sowie der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, erfordern die Möglichkeit von verschiedenen Standorten zu arbeiten, bzw. Zugriff auf Daten zu bekommen/ haben.

In der freien Wirtschaft sowie der Gesellschaft, für die wir unsere SchülerInnen vorbereiten sollen, werden aktuelle elektronische Geräte verwendet/ gefordert sowie eine Flexibilität

erwartet. Dazu muss man selbst aktuelle Geräte zur Verfügung haben und sich informieren können.

Durch den Digitalpakt wurden elektronische Geräte zur Verfügung gestellt. Diese sind mittlerweile wieder veraltet und müssen regelmäßig gewartet und ersetzt werden.

Antragsteller*innen: Albrecht-Schwab Ramona, Billmaier Peter, Bansbach Beate, Becker Jana, Beilharz Yvonne, Bernhard Catherin, Blickle Marit, Broska Ivonne, Deckert Verena, Dörfler Jutta, Eisseler Sibylle, Eisseler-Müller Sabine, Fahrner Tatjana, Fauter Ricarda, Finkbeiner Aline, Folger Rebecca, Gaiser Cynthia, Gaiser Leslie, Gonser Sarah, Hanfstein Deborah, Heinzelmann Nicola, Heinzelmann Tim, Heklic Sandi, Jooß Joachim, Krespach Melanie, Krespach Tina, Kurz-Wache Regine, Liehner Regina, Lohmüller Alissa, Marcouillié Aline, Marczynski Janina, Moelter-Reich Johanna, Müller Stefan, Reisbeck Anja, Reuff Beate, Rochau Kristina, Romanus Petra, Schmid Sarah, Schneider Janik, Schreibelmayer Susanne, Stark Alina, Stark Nadine, Stickel Bettina, Wein Sonja

Antrag 10

im Jahr 2021 wurden die Lehrkräfte im Stadtgebiet Baden-Baden durch die Stadt Baden-Baden mithilfe finanzieller Fördermittel des Landes Baden-Württemberg mit dienstlichen Leihgeräten (iPads und Notebooks) ausgestattet. Diese Förderung lief im Jahr 2023 aus. Nach aktuellem Stand beabsichtigt die Stadt Baden-Baden künftig weder neue Leihgeräte für Lehrkräfte bereitzustellen noch den Support für die bislang ausgegebenen Geräte aufrechtzuerhalten.

Hieraus ergibt sich eine erhebliche Problematik für den schulischen Alltag:

Die digitalen Endgeräte sind mittlerweile fester Bestandteil nahezu jeder Unterrichtsstunde. Insbesondere ist

- die Bedienung der im Klassenzimmer installierten Beamer regelmäßig nur über ein entsprechendes Endgerät möglich,
- das Testen und Vorbereiten digitaler Lernsoftware der Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Gerät nicht praktikabel,
- eine zeitgemäße Unterrichtsvorbereitung (z. B. Recherche, digitale Materialien, Lernplattformen) ohne digitales Endgerät kaum umsetzbar.

Ein Unterricht ohne digitale Präsentationsmöglichkeiten entspricht weder den aktuellen pädagogischen Anforderungen noch den Vorgaben des Bildungsplans. Ein Rückgriff auf veraltete Techniken (z. B. Overheadprojektoren) würde einen deutlichen Qualitätsrückschritt bedeuten. De facto würden Lehrkräfte gezwungen, auf eigene Kosten geeignete Endgeräte anzuschaffen, um ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dies stellt eine unzulässige Verlagerung dienstlicher Ausstattungspflichten auf die Beschäftigten dar.

Wir fordern den Personalrat daher auf,

- 1. die Angelegenheit im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte unverzüglich aufzugreifen,**
- 2. gegenüber dem Dienstherrn darauf hinzuwirken, dass weiterhin dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte bereitgestellt werden,**
- 3. sicherzustellen, dass Wartung und technischer Support gewährleistet bleiben,**
- 4. klarzustellen, dass Lehrkräfte nicht verpflichtet sind, private Geräte für dienstliche Zwecke einzusetzen.**

Antragsteller*innen: Kollegium der Grundschule Varnhalt (Anne Kron)

Antrag 11

Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten

Die Lehrkräfte, die „Glück“ hatten, zur richtigen Zeit vor Ort zu sein, wurden vom Schulträger mit digitalen Arbeitsgeräten ausgestattet. Alle nachfolgenden arbeiten mit geliehenen oder weiterhin mit privaten digitalen Arbeitsgeräten.

Hierfür muss eine Lösung gefunden werden, die die Zuständigkeit zwischen Kommune und Land eindeutig regelt.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 12

Kooperation Kita-GS

In der Kooperation zwischen Kita und GS erledigen die Kooperationslehrkräfte vielfältige Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit mit den ErzieherInnen
- regelmäßige Kooperationsstunden mit den Vorschulkindern
- Dokumentieren der Beobachtungen (Rastatter Reflexionsbogen)
- Elterninfoabende
- Elterngespräche
- „runde Tische“ zur Einleitung von Fördermaßnahmen
- Anträge zur sonderpädagogischen Überprüfung
- Schnupperstunden in der zukünftigen Grundschule

Dafür erhält die Kooperationslehrkraft eine Wochenstunde DeputatsermäÙigung, unabhängig davon, wie viele Kinder zu betreuen sind. Doch je mehr Kinder und je mehr Kitas zu versorgen sind, desto mehr Arbeitsaufwand ist zu leisten.

Wir fordern daher eine nach Anzahl der zu betreuenden Kinder gestaffelte

DeputatsermäÙigung, damit die Kooperationslehrkraft ihren Aufgaben gerecht werden und den Kindern ein guter Übergang ermöglicht werden kann.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 13

DeputatsermäÙigung für die Durchführung von (verpflichtenden) Lernstandserhebungen

In der Grundschule werden ab Klasse 2 (freiwillig) bis Klasse 4 in jedem Schuljahr Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt (VERA 3 und Kompass 4 verpflichtend).

Der zusätzliche Aufwand für Auswertungen, Eingaben, Führen von Excel-Dateien, Korrekturen und anschließenden Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten führt zu zusätzlicher Arbeitszeit ohne Vergütung.

Wir fordern eine angemessene Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung für diese Zusatzaufgaben.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 14

A13 für die Grundschullehrkräfte

Die Besoldung der Grundschullehrkräfte in BW bleibt hinter anderen Bundesländern zurück. Die zunehmend heterogene Schülerschaft, die Herausforderungen, die der Schulalltag mit sich bringt, und nicht zuletzt die ständig wachsende Aufgabenfülle macht eine Bezahlung mit A13 überfällig. Dies würde auch die Attraktivität der Schulform steigern und die Professionalität der Grundschulpädagogik anerkennen.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 15

Schulsozialarbeit in allen Schulen

Die zunehmenden Herausforderungen und der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten in der Schule macht Schulsozialarbeit im Hinblick auf die allseits geforderten multiprofessionellen Teams unverzichtbar.

Schulsozialarbeiter*innen sind in der Prävention, in der Arbeit mit den Klassen, in Einzelsituationen, in Elterngesprächen und allen am Schulleben Beteiligten von so großer Bedeutsamkeit, dass es „vom Glück“ und vom Haushalt des Schulträgers“ abhängt, ob und in welchem Rahmen einer Schule Stunden zur Verfügung stehen.

Wir fordern im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit eine Versorgung aller Schulen mit Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 16

Schutz der Schwimmlehrkräfte und Deputatsermäßigung

Die Lehrkräfte, die den Schwimmunterricht betreuen und geben, haben einen wesentlich höheren Zeitaufwand für eine Unterrichtsstunde, da der Fahrtweg nicht berücksichtigt wird. Daher ist die Lehrkraft in dieser Zeit weder bezahlt, noch steht sie den Schulen in einer angespannten Versorgungssituation zur Verfügung.

Die Verantwortung, die die Schwimmlehrkräfte für ihre heterogene Schülerschaft tragen müssen, übersteigt bei weitem das zumutbare Maß. Wenn Schwimmunterricht weiterhin verpflichtend durchgeführt werden soll, müssen die Schulen mit ausreichend Stunden entlastet werden und mit entsprechenden Stunden durch rettungsfähige Lehrkräfte versorgt werden.

Antragsteller*innen: Britta Skipka, Julia Durban, Anja Götz, Melina Jung, Edwina Aisch, Christine Kulsheimer, Corinna Pfisterer, Vera Fritz, Christiane Hoferer, Lara Westermann

Antrag 17

Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte

Ohne wissenschaftliche Ausbildung verdienen Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte deutlich weniger, ihr Deputat ist höher und ihre Laufbahnregelungen sind schlechter. Ihre Arbeit an den Schulen unterscheidet sich aber vom wissenschaftlichen Lehramt mittlerweile kaum oder gar nicht mehr.

Wir fordern die überfälligen Anpassungen herbeizuführen.

Für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte fordern wir:

- Weitere **neue Beförderungsstellen im nächsten Staatshaushalt**, damit Fachlehrkräfte nach dem Ende der Probezeit nach A 11 (bzw. E 10) befördert werden können.
- Deutlich **mehr Plätze im Aufstiegslehrgang** (derzeit 30 pro Jahr) und eine Zulassung zur Bewerbung für den Aufstiegslehrgang auch **ohne Funktionsstelle**.
- **Umwandlung der Funktionsstellen A 11+Amtszulage** (bzw. E 10+AZ) (Fachlehrkräfte) bzw. A 12 (bzw. E 11) (Technische Lehrkräfte) in **reguläre Beförderungssämter** für FL / TL in A 12 (bzw. E 11)
- Für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte **Sonderpädagogik** eine **Angleichung des Deputats** an das der anderen FL / TL.
- Für Fachlehrkräfte / Technische Lehrkräfte sollte das **Deputat der Schulart, an der sie unterrichten, gelten**.

Wenn FL / TL studieren, um in die Laufbahn einer wissenschaftlichen Lehrkraft zu wechseln, sollten die bisher **erbrachten Ausbildungs- und Prüfungsleistungen** am Fachseminar anerkannt werden und das **Integrierte Semesterpraktikum** sollte ihnen erlassen werden.

Tarifbeschäftigte sind in allen Bereichen **gleichzustellen**.

Antragsteller*innen: Joshua Henke, Andrea Bächstädt

Antrag 18

Mehr Zeit für Ausbildung und Begleitung des Nachwuchses

Eine qualitätsvolle Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Mentorinnen und Mentoren investieren viel Zeit in:

- Hospitation und Unterrichtsbesprechungen
- Beratung und professionelle Begleitung
- gemeinsame Unterrichtsplanung
- Bewertung und Rückmeldung

Die derzeit vorgesehenen 2,25 Anrechnungsstunden pro Lehramtsanwärter*in über 1,5 Schuljahre stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand.

Wir fordern daher eine deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden, damit Ausbildung und Begleitung qualitativ erfolgreich sein können.

Antragstellerin: Marion Ziegler

Antrag 19

Entlastung der Schulleitungen

Die Aufgaben von Schulleitungen haben sich in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitet.

Neben der pädagogischen Leitung gehören heute unter anderem dazu:

- Personalführung und Personalentwicklung
- Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Organisation multiprofessioneller Teams
- umfangreiche Verwaltungsaufgaben
- Kooperation mit Schulträgern, Behörden und externen Partnern
- Vertretungen im Krankheitsfall

Um diese Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, benötigen Schulleitungen dringend mehr Unterstützung.

Wir fordern daher:

mehr Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben, eine deutliche Aufstockung der Sekretariatsstunden, zusätzliches administratives Personal für Verwaltungsaufgaben
Schulleitungen müssen sich wieder stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können:
pädagogische Führung, Schulentwicklung und Unterstützung des Kollegiums.

Antragsteller*innen: Marion Ziegler, Kathrin Glaser-Kerth, Dimitri Ridenger

Antrag 20

Die Personalversammlung des Schulamts Rastatt fordert den ÖPR Rastatt auf, sich bei den zuständigen Stellen für folgende Forderung einzusetzen:

Wir fordern die Bezahlung nach der Gehaltsgruppe A 13 / E 13 für alle Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Wir erwarten von der Landesregierung einen klaren Plan für den Einstieg in eine bessere Bezahlung der ca. 30.000 Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrkräfte.

Baden-Württemberg zählt zu den verbliebenen vier Bundesländern, die den Grundschullehrerkräften eine Anhebung nach A 13 beziehungsweise E 13 bislang verweigern. In allen anderen Schulformen erhalten Lehrkräfte nach Studium und Referendariat diese Eingruppierung. Selbst neu eingestellte Lehrkräfte in Haupt-/Werkrealschulen werden nach A 13 besoldet. Der Anteil der Frauen liegt bei den Grundschul-lehrkräften bei ca. 80 %. Die geringere Bezahlung ist somit auch eine Form der Geschlechterdiskriminierung und Teil der Gender Pay Gap. Durch eine angemessene Bezahlung kann eine Steigerung der Attraktivität erreicht und dem Lehrkräftemangel begegnet werden, der insbesondere die Grundschulen betrifft. Hier, wo der Grundstein für gute Bildung gelegt wird, gleichzeitig aber mit der Inklusion und der Integration der geflüchteten Kinder ein kontinuierlicher Anstieg der Anforderungen an die pädagogische Arbeit zu verzeichnen ist und das höchste Deputat geleistet wird, ist eine angemessene Bezahlung über-fällig.

Antragsteller*innen: Christina Helmbrecht, Silke Egner, Ute Kirn